

Uebnahme des Auftrags selbst hat der Dienstmann nur 5 Minuten lang unentgeltlich zu warten; ein längerer Aufenthalt ist für die Viertelstunde mit 15 Pfg., für die halbe Stunde mit 25 Pfg. und für die Stunde mit 40 Pfg. zu vergüten.

Anmerkung 2. Die vorstehenden Lohnsätze gelten für den einzelnen Mann und nur für den Tagesdienst; für den Nachtdienst, welcher im Sommerhalbjahr (1./4. bis 30./9.) die Zeit von abends 10 Uhr bis morgens 6 Uhr und im Winterhalbjahr (1./10. bis 31./3.) die Zeit von abends 10 Uhr bis morgens 7 Uhr umfaßt, kann jeder Satz um die Hälfte erhöht werden.

III. Fahrpreis-Verzeichnis.

für die in Glauchau öffentlich zum Gebrauch aufgestellten Droschken, Wagen, Schlitten &c.

A. Streckenfahrten.

I. Zone.

Vom Bahnhof bis: zur Ecke der Tal- und Turnerstraße (Gasthaus Bayerischer Hof), sowie bis zum Anfang der Leipzigerstr. (Gasthaus zur Linde) und Mühlgrabenstr. (Stadtbad und Weg zur Webschule), König Albert-Brücke und Anfang der Lindenstr. und Eisenbahnviadukt in der Hausmannstr. mit der Aktiengesellschaft „Färberei Glauchau“ und der chemischen Fabrik von Dr. Bößneck & Co.

II. Zone.

Rechts der Mulde: Außerhalb des Eisenbahnviadukts in der Hausmannstraße und weiter wie unter Zone I (am Ende) (Schafteich) bis zur Stadtgrenze, Schlachthofstr. Ecke Tal- und Zahnstr., Zahnstraße bis zur Kratzstr., Kratzstr. bis zur Ecke Königstr., Königstr., Chemnitzstr., Schloßstr., Kirchgasse, Kirchplatz, Schloßplatz, Mühlberg Marienstr. bis zur Marienbrücke

Links der Mulde: Waldenburgerstr. bis zur Lat. Brücke und Pfeffertorns Spinnerei, Eisenbahndamm, Hainstr.

III. Zone.

Links der Mulde: Von Pfeffertorns Spinnerei, Hainstr., Meeranerstr. und der Marienbrücke bis zur Stadtgrenze

Rechts der Mulde: Von der Marienbrücke, Wehrstr., Hammerdamm, Albertsthalerstraße, Bachbrücke in Albertsthal in der Nähe des Grünen Baums, Stadtgrenze, Waisenhausgrundstück über die Bettinerstr. nach der Pestalozzistr., verl. Feldstr. bis zur Antonstr., einschl. der Lichtensteinerstr. bis zur Dickschen Schankwirtschaft, Kratzstraße bis zur Lungwitzstr., Lungwitzstr. bis zur herrschaftl. Ziegelei, Talstr. bis zur Zahnstr. herab

IV. Zone.

Lichtensteinerstr. oberhalb der Dickschen Schankwirtschaft bis zum Restaurant „Bellevue“ und Lungwitzstr., außerhalb der herrschaftlichen Ziegelei, Lungwitztal, Albertsthal (außer Bezirk III), Bernsdorferstr. und Rothenbacherstraße

B. Zeitfahrt.

(Innerhalb der Stadtgrenze.)

Bis zur einer Stunde
Für jede weitere angefangene Viertelstunde für eine Person je 30 Pfg., für zwei Personen je 50 Pfg.

Für Nachtfahrten,

welche in der Zeit zwischen abends 10 Uhr und früh 1/27 Uhr ausgeführt werden, ist der doppelte Fahrpreis zu entrichten.

Personen			
1	2	3	4
50	75	100	120
75	100	125	150
100	125	150	200
150	175	200	250
150	200	—	—